

ALLGEMEINE INFORMATION

betreffend Anerkennung bestimmter nichtärztlicher Gesundheitsberufe

- ✓ Sie haben eine **Ausbildung** in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Vertragsstaat oder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfolgreich absolviert und besitzen ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis aus diesem Staat?

- ✓ Sie besitzen ein **Drittlanddiplom** und sind in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Vertragsstaat oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ausübung des entsprechenden Gesundheitsberufs **berechtigt** und verfügen über einen Nachweis einer mindestens **dreijährigen rechtmäßigen und einschlägigen Berufstätigkeit** im Hoheitsgebiet dieses Staates?

Sollten Sie nicht in eine dieser Kategorien fallen, lesen Sie bitte auf „Info Nostrifikation“.

Welche Gesundheitsberufe sind erfasst?

In der Klammer wird auf die entsprechende detaillierte Information verwiesen.

- Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege („EWR-Anerkennung *allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege*“)
- Spezialisierungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Lehr- und Führungsaufgaben („EWR-Anerkennung *Spezialisierungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege*“)
 - Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege
 - Kinder- und Jugendlichenpflege
 - Kinderintensivpflege
 - Intensivpflege
 - Anästhesiepflege
 - Pflege im Operationsbereich
 - Pflege bei Nierenersatztherapie
 - Krankenhaushygiene
- Pflege(fach)assistenz („EWR-Anerkennung *Pflege(fach)assistenz*“)
- Gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Berufe („EWR-Anerkennung *MTD*“)
 - Physiotherapeut:in
 - Biomedizinische:r Analytiker:in
 - Radiologietechnologin / Radiologietechnologe
 - Diätologin / Diätologe
 - Ergotherapeut:in
 - Logopädin / Logopäde
 - Orthoptist:in
- Sanitäter/Sanitäterin (auch ehrenamtliche Berechtigungen) („Anerkennung *Sanitäter*“)
- Medizinischer Masseur/Medizinische Masseurin bzw. Heilmasseur/Heilmasseurin („Anerkennung *medizinische Masseur oder Heilmasseur*“)

- Medizinische Assistenzberufe („EWR-Anerkennung MAB“)
 - Desinfektionsassistent:in
 - Obduktionsassistent:in
 - Operationsassistent:in
 - Ordinationsassistent:in
 - Laborassistent:in
 - Gipsassistent:in
 - Röntgenassistent:in

- Zahnärztliche Assistenz sowie Prophylaxeassistenz („Anerkennung in der *zahnärztlichen Assistenz sowie Prophylaxeassistenz*“)

- Operationstechnische Assistenz („Anerkennung in der *Operationstechnischen Assistenz*“)

- Kardiotechnischer Dienst

- Hebamme

Für eine EWR-Anerkennung zum Gesundheitsberuf Hebamme kontaktieren Sie bitte:

Österreichisches Hebammengremium

7372 Draßmarkt

Neugasse 6

Tel.: +43-1-71728163

E-Mail: register@hebammen.at

Homepage: www.hebammen.at